

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. November 1854.

1. Bericht der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat diesen umfassenden Bericht mit Dank entgegengenommen und denselben einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Sie stimmt zunächst der Ansicht bei, daß der Staat die Verpflichtungen zu erfüllen habe, welche mit der durch Senat und Bürgerschaft beschlossenen Annahme des Geschenks der Sparcasse von 50,000 Thalern übernommen, und durch die Wahl des in der Wisch belegenen Areals allerdings erheblich vermehrt wurden. Es erscheint ihr daher nothwendig, jetzt diejenigen Verbesserungen des Baues, der Einrichtung und des Betriebs herbeizuführen, welche, auch nach Inhalt des Berichts, erforderlich sind, um den Bedürfnissen einer öffentlichen Krankenanstalt Bremen's zu entsprechen. — Dahin werden vor Allem eine Herstellung der früheren Abwässerung nach der Eisenbahn und dem Kuhgraben, die Herstellung brauchbaren Trinkwassers und Waschwassers, sowie die übrigen im Bericht genannten baulichen Einrichtungen zu zählen sein, für welche zusammengenommen die berichtende Deputation, außer den bereits aufgewendeten Mitteln, eine Ausgabe von 4000 bis 4500 Thalern veranschlagt hat; dahin gehört ferner eine Erstattung der Kosten, welche die Anstalt, über ihre Kräfte hinaus, theils nach Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft, theils nach Anordnung der durch diese bestellten Verwaltungen, auf den Plan, die Einrichtungen und den Betrieb bisher verwendet hat, und bis zu anderweitigen Beschlüssen, hinsichtlich des letzteren, ferner wird verwenden müssen; dahin gehört endlich ein Ersatz der Mehrkosten für Bau, Einrichtung und Betrieb, welche etwa ferner, nach Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft, über die jährliche Einnahme hinaus, erforderlich werden sollten.

Je bereitwilliger die Bürgerschaft aber die genannten Verpflichtungen anerkennt, desto mehr muß sie auf möglichst baldige energische Einführung einer in jeder Hinsicht streng geregelten Ordnung, sowie derjenigen Verbesserungen und Ersparungen im Betriebe dieser Anstalt dringen, welche sich theils der berichtenden Deputation während der Dauer ihrer Prüfung und Beobachtung als nothwendig ergeben haben, theils aber der jetzigen Verwaltung bei deren zu machender Erfahrung als rathlich herausstellen werden.

Sie erwartet demnächst einen weiteren detaillirten Bericht der Inspection und Administration über die bis zum Schluß dieses Jahres gelungenen und für die Folge beabsichtigten desfalligen Maßnahmen, eventuell Vorschläge zu solchen Bestimmungen, welche eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft bedürfen möchten, sowie sie künftig, nach Schluß eines jeden Jahres, eine Vorlage des Rechnungsabschlusses nebst begleitendem Bericht Seitens der Verwaltung sich erbittet.

Die Bürgerschaft muß um so mehr wünschen, daß die Finanzen der Krankenanstalt endlich in so genügender Weise geordnet werden, daß weiterer jährlicher Zuschüsse Seitens des Staats entzogen werden kann, als sie es nicht allein für bedenklich erachtet, wenn einerseits bei Beschlußnahme über zu machende Ausgaben, andererseits bei Stellung der Preise für Lieferungen und Arbeiten, statt der durch die beschränkte Einnahme einer milden Stiftung gebotenen äußersten Sparsamkeit, vielmehr die Staatscasse als die Aushülfe zur Deckung aller Mehrausgaben betrachtet wird, sondern auch, weil der dadurch in den Augen des Publicums eintretende Charakter einer Staatsanstalt sehr wenig Aussicht auf fernere Vermächtnisse und Geschenke übrig lassen würde.

Sie hält es deshalb auch nicht für gefügt, die Gehalte des Arztes, des Wundarztes und der Assistenten, sowie der Wärter und Wärterinnen auch nur zeitweilig auf die Staatscasse zu übernehmen, und zieht vielmehr vor, die nach dem Bericht für dieses Jahr erforderliche Baarzahlung um den dafür veranschlagten Jahresbetrag von 3000 Thlr. zu erhöhen.

Was sodann die Vermehrung der Einnahme betrifft, so theilt die Bürgerschaft die aus dem Bericht hervorgehende Ansicht, daß, nachdem der Bau und die allgemeinen Einrichtungen der Krankenanstalt beschafft sind, alle übrigen Ausgaben an Verpflegungskosten, soweit die Anstalt nicht etwa künftig im Stande und bereit ist, zu Gunsten von Bremischen Staatsangehörigen einen Theil derselben zu übernehmen, regelmäßig von den Kranken selbst oder deren Vertretern vergütet werden müssen, und daß da, wo diese nicht dazu im Stande sein sollten, auf anderem Wege, nicht aber aus den unzureichenden Mitteln der Anstalt für das Fehlende gesorgt werden müsse.

Es leuchtet ein, daß die Speisung und Verpflegung der Kranken nicht mehr zu den Preisen beschafft und übernommen werden kann, zu denen dies in früheren Zeiten, bei bedeutend geringerem Geldwerth aller Lebensmittel, Löhne, Arbeiten u. s. w. möglich war, und daß daher für alle Kranke ein höherer Tarif eintreten muß. — Dabei wird freilich von dem Gesichtspunkte auszugehen sein, daß die Krankenanstalt vor allen Dingen armen Mitbürgern und deren Angehörigen in den geeigneten Fällen Heilung und gute Pflege darzubieten und dafür die geringste Summe, die mit ihrem eignen Bestehen verträglich ist, anzusprechen habe, daß ihre Benützung ferner überhaupt allen minder wohlhabenden Personen, so viel als thunlich, erleichtert werde; dagegen wird aber zu verlangen sein, daß von solchen, die neben dem zur Erreichung des unmittelbaren Zweckes Unerläßlichen oder Ersprießlichen noch besonderen Anforderungen eines gewohnten, glücklicheren Lebensverhältnisses angemessenen Luxus genügt wissen wollen, eine weit höhere Vergütung als der bloße Kostenersatz geleistet werde.

Der Bürgerschaft scheint eine Erhöhung des seitherigen Tarifs für die Kur der Kränklichen à 2 Thaler weder rathsam, noch in medicinisch polizeilicher Rücksicht empfehlenswerth, daher ein Fortbestehen dieses Tariffazes um so mehr geeignet, als derselbe auch in finanzieller Hinsicht gerechtfertigt erscheinen dürfte; dagegen ist sie einverstanden, daß die Vergütung für die gewöhnliche Verpflegung (einschließlich der vom Armeninstitut, den Behörden, Aemtern u. s. w. überwiesenen Kranken) auf 8 Thaler pr. Kopf und Monat festgesetzt werde, indem sie die Hoffnung hegt, daß die, nach den seitherigen Ergebnissen so dringend nothwendige Sparsamkeit künftig keinen sehr erheblichen Zuschuß zu diesem Satze aus den Mitteln der Anstalt erforderlich machen werde. Daß für Fremde, (deren bereitwillige Aufnahme, so lange Bremische Staatsangehörige nicht deshalb zurückgewiesen werden müssen, nicht erst befürwortet zu werden braucht) mindestens voller Ersatz der Kosten verlangt werde, scheint auch der Bürgerschaft angemessen.

Die Bürgerschaft glaubt die Feststellung eines erhöhten Tarifs für Fremde sowohl, wie für alle in Privatzimmern Verpflegte, nach Maßgabe der aufgestellten Grundsätze, dem Ermessen der Verwaltung überlassen zu sollen, erklärt sich aber für den Fall, daß nach Ansicht des Senats eine festere Norm auch hier den Vorzug verdient, bereit dieselbe zu vereinbaren.

Daß die Verwaltungszeit der Specialverwalter von zwei auf vier Jahre durch die Inspection und Administration als Regel vereinbart und soweit thunlich durchgeführt werde, kann die Bürgerschaft, nach Anleitung des Berichts, nur empfehlen. In Bremen wird es gewiß nie an Männern fehlen, welche die vermehrte Last aus Liebe zu unserem Gemeinwesen willig übernehmen. Von höchster Bedeutung für eine segensreiche Wirksamkeit und für das finanzielle Gedeihen der Anstalt ist aber ein volles unbedingtes Vertrauen der Verwalter wie des Publicums zu allen Beamten derselben. — Ohne dieses Vertrauen — aus welchen Ursachen immerhin es eingebüßt ist — vermag ein Krankenhaus niemals seine Aufgabe zu erfüllen.

Die Bürgerschaft empfiehlt, bei Besetzung erledigter Stellen mit besonderer Sorgfalt zu verfahren.

Indem die Bürgerschaft hiermit die Erwiderung auf den Bericht und die unter I. bis VI. gemachten Anträge beendigt, erklärt sie sich noch speciell mit dem unter IV. gemachten Vorschlage wie folgt einverstanden:

- a. Erlaß der Rückzahlung des geleisteten Vorschusses von 10,000 Thalern;
- b. Aushändigung von durch die Finanzdeputation anzufertigenden (nach Wunsch der Verwaltung etwa auf verschiedene Termine zu vertheilenden) $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinse tragenden unkündbaren Rentebriefen zum Betrage von 80,000 Thln;
- c. Baarzahlung aus der Generalcasse von 19,435 Thalern 55 Groschen nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Vereinbarung mit der Finanzdeputation.

2. Zollverhältnisse mit Hannover.

Die Bürgerschaft ertheilt zu dem mit dem Königreiche Hannover Namens des Zollvereins am 29. September 1854 abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung.

3. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats gern die erfreuliche Aussicht entnommen, aus dem Betriebe der Gassenreinigung künftig hier, gleichwie in anderen Städten, statt der seitherigen Ausgabe, eine Einnahme für die Staatskasse erwachsen zu sehen. — Für die erfolgreichen Bemühungen der Polizeidirection dankend, genehmigt sie daher bereitwilligst die in der Mittheilung beantragten Bewilligungen und Beschränkungen, nach denen speziell für das Jahr 1855 4000 Thaler, für 1856 2000 Thaler, und für 1857 1000 Thaler — als Kostenbetrag, sowie für 1855 180 Thaler — als Pachtzins einer zum Lagerplatz geeigneten Parzelle in die betreffenden Budgets aufzunehmen sein werden. Demzufolge dehnt sie ihre Genehmigung zu der polizeilichen Verwaltung der Gassenreinigung bis zum Jahre 1859, einschließlich, aus.

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft dankt dem Senate für die Mittheilung des Gutachtens der Handelskammer.

5. Rechnungsstellung der Schuldentilgungsdeputation und Auslosung der Staatspapiere.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in dem Berichte ausgesprochenen Grundsätzen und Vorschlägen einverstanden, so daß demgemäß im Jahre 1855 zu verfahren sein wird.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. November 1854.

1. Nachbewilligung.

Von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten ist mittelst des beiliegenden Berichts vom 30. October d. J. auf eine Nachbewilligung von 1500 Thalern für die Baggerungskosten zu Bremerhaven angetragen. Der Senat hat die Finanzdeputation von diesem Antrage in Kenntniß gesetzt, welche ihrerseits nichts dagegen zu erinnern gefunden hat, und nimmt er keinen Anstand aus den in dem Bericht angeführten Gründen diese Nachbewilligung zu empfehlen.

2. Gassenreinigung.

Da die Erklärung der Bürgerschaft vom 8. d. Mts. mit den Anträgen des Senats übereinstimmt, so ist dieser Gegenstand als erledigt anzusehen.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Da die Bürgerschaft in Betreff des in diesem Bericht geschilderten Uebelstandes, daß die Schüler der Handelsschule vor erlangter Reife ihrer geistigen Ausbildung diese Schulanstalt zu verlassen pflegen, ihre Erklärung bis nach Vernehmung einer gutachtlichen Ansicht der Handelskammer ausgesetzt hat (vergl. Seite 147 der Verhandlungen d. S.), dieses Gutachten aber jetzt vorliegt, so sieht der Senat nunmehr ihren weiteren Äußerungen über diesen Gegenstand mit Rücksicht auf das von ihm deshalb Angeführte (vergl. Seite 286) entgegen.